

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim
für die Jahre 2025 und 2026
vom 20.02.2025**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung, am 28.01.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	für das Jahr 2025	für das Jahr 2026
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	5.736.050 €	5.463.370 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.721.110 €	5.618.530 €
der Jahresüberschuss auf	14.940 €	-155.160 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlung auf	270.800 €	102.020 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	396.000 €	208.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.022.750 €	25.750 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-626.750 €	182.250 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	355.950 €	-284.270 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt

	für das Jahr 2025	für das Jahr 2026
zinslose Kredite	0 €	0 €
verzinsten Kredite	0 €	0 €
zusammen	0 €	0 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

(1) Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt:

für das Jahr 2025 auf	0 €
für das Jahr 2026 auf	0 €

(2) Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich:

für das Jahr 2025 auf	0 €
für das Jahr 2026 auf	0 €

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt:

für das Jahr 2025 auf	2.099.000 €
für das Jahr 2026 auf	2.099.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	für das Jahr 2025	für das Jahr 2026
1. Grundsteuer		
a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	345 v.H.	345 v.H.
b. für Grundstücke (Grundsteuer B)	465 v.H.	465 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.	380 v.H.
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
a. für den ersten Hund	60 €	60 €
b. für den zweiten Hund	80 €	80 €
c. für jeden weiteren Hund	100 €	100 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt voraussichtlich	12.498.398 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	12.718.493 €
und zum 31.12.2025	12.733.433 €
bzw. zum 31.12.2026	12.578.273 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn Ansatzüberschreitungen von mehr als 50.000 € festgestellt werden. Diese Festsetzung gilt für beide Haushaltsjahre.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen. Diese Festsetzung gilt für beide Haushaltsjahre.



Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim

Gau-Bischofsheim, den 20.02.2025

Patric Müller
Ortsbürgermeister